

Obpflicht!

Malsfeld, den 31. XII. 1933.

Frust Heydenreich  
Rittersgut Malsfeld.

An

die Gemeindevorstandung der Gemeinde Malsfeld  
in Malsfeld.

Lesend vermerkt auf meinen mündlichen Vortrag nebst  
der Gemeindevorstandung im November, zu welcher ich  
eingezogen war, beantragte ich hiermit schriftlich die Höhe  
des Gehalts um ca. 50% zu erhöhen in 2. (2.) von Folge der  
Erhöhung der Gemeindevorstandung um 50%.

Der Gehalt ist von der Gemeinde Malsfeld im Jahre 1926  
arriviert und wurde dabei bei der Festsetzung der Höhe  
berücksichtigt, daß das Gut als Güterbezirk mit zur  
Betreuung müßte und demgemäß der Marktort Markt  
mit monatlich 30 M oder jährlich 360 M mit 27 Stk jährlich fest  
gesetzt und maximiert. Hierfür der Güterbezirk müßte  
ist, wobei die Gemeinde nicht mehr jährlich mehr als 2000 M  
Gemeindevorstandung vom Gute, sondern jährlich mehr noch  
abermehr Gemeindevorstandung von der Bevölkerung und der  
dazu gehörigen Hofbesitzer, die vorher jährlich zum Güter  
bezirk gehörten, erfüllt, ist so nicht billig, wenn ich  
mehr die Gehaltsmiete der Hofbesitzer ungenügend  
betrifft in der Gemeindevorstandung maximal Auszahlung.

Wollte die Gemeindevorstandung meinen Antrag auf Er  
höhung des Gehaltsmiete mit 360 M (Vorfürsorgepflicht) nicht  
genehmigen, könnte ich hiermit den Gehalt zum 1. Januar  
1935.

Zugestimmtevoll

Frust Heydenreich